

DEKRET

über die EIGNUNG von

Kerstin Pendelin

**für die Beratung von Eltern nach § 95 Abs. 1a AußStrG über die
spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer
minderjährigen Kinder**

Die im Bundeskanzleramt eingerichtete Expert/innenkommission hat auf Basis
der von Ihnen vorgelegten Unterlagen Ihre Eignung für die Beratung von Eltern
nach § 95 Abs. 1a AußStrG festgestellt.

Damit werden Sie nach der genannten Bestimmung in die Liste der
anerkannten Beraterinnen und Berater eingetragen.

MR Dr. Ewald Filler

für das Bundeskanzleramt, Sektion V Familie und Jugend